

Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge - Preise und Konditionen

Die Localnet AG schliesst im Rahmen der im „Reglement über die Versorgung der Stadt Burgdorf mit Wasser, Strom, Gas, Telecom und Wärme“ (Art. 3, 14 und 19) vom 1. September 2005 sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Localnet AG festgehaltenen Bestimmungen Wohnhäuser, Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe zu den nachfolgenden Bedingungen an ihr Versorgungsnetz an:

1. Allgemeine Bedingungen

Für die untenstehenden Netzanschluss- und Netzkostenbeiträge gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

- An die erstmaligen Kosten eines Anschlusses, einschliesslich Anteil am vorgelagerten Verteilnetz (Mittel- und Niederspannung, bzw. Hoch- und Niederdrucknetz sowie Verteilanlagen), hat die Bauherrschaft der Localnet AG einen Kostenbeitrag zu entrichten.
- Die Kosten für die Bau-/Grabarbeiten inkl. Instandstellung (u.a. Deckbelag, Garten, Kulturland) gehen zu Lasten der Bauherrschaft.
- Die Rechnung wird nach Fertigstellung des Anschlusses ausgestellt.
- Sämtliche nachstehend angegebenen Preise verstehen sich **exklusive Mehrwertsteuer**.

2. Strom

2.1 Anschlüsse an das Niederspannungsnetz (0.4 kV) von Wohn- und Geschäftshäusern

Netzanschlussbeitrag	pauschal CHF
Kabelquerschnitt 3x35/25 mm ² Al/Cu (in der Regel bis max. Anschlusssicherung 63 Ampere), Kabelmehrlänge pro Meter	3'000.00 22.00
Kabelquerschnitt 3x50/50 mm ² Cu (in der Regel bis max. Anschlusssicherung 160 Ampere), Kabelmehrlänge pro Meter	4'100.00 36.00

Der Netzanschlussbeitrag ist für die Erstellung und die Verstärkung der Netzanschlussleitung ab Verknüpfungspunkt im Verteilnetz bis zum Anschlusspunkt zu entrichten. Im Netzanschlussbeitrag sind die Lieferung und Montage des Hausanschlusskastens (HAK) sowie eine maximale Anschlusskabellänge von 50m berücksichtigt. Ab 50m Kabellänge werden die effektiven Kabelmehrlängen pro Meter zusätzlich verrechnet. Anschlüsse grösser 160 Ampere oder Anschlusssituationen mit spezifischen Anforderungen werden individuell kalkuliert und verrechnet.

Netzkostenbeitrag	CHF
pro Ampere des Anschlussüberstromunterbrechers	90.00

Der Netzkostenbeitrag bemisst sich nach der installierten Netzinfrastruktur für den Bezug von Leistung, unabhängig davon, ob beim Netzanschluss Netzausbauten getätigt werden müssen oder nicht. Der Beitrag wird anhand der Nennstromstärke des eingesetzten Anschlussüberstromunterbrechers festgelegt. Bei Verstärkung des Anschlusses wird der Beitrag aufgrund der Differenz zwischen dem bestehenden und neuen Anschlussüberstromunterbrecher ermittelt und verrechnet. Bei Verminderung oder Auflösung eines Anschlusses besteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung oder Teilrückzahlung von einmal geleisteten Beiträgen. Für die Erhöhung der Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers für reine Produktionsanlagen (Rücklieferung) werden keine Netzkostenbeiträge fällig.

2.2 Anschlüsse an das Mittelspannungsnetz (16 kV) mit kundeneigener Trafostation

Netzkostenbeitrag	CHF
pro kVA	60.00

Der Netzanschlussbeitrag wird individuell kalkuliert und nach effektivem Aufwand verrechnet. Der Netzkostenbeitrag bemisst sich nach der bezugsberechtigten Scheinleistung.

2.3 Industrie, Gewerbe sowie Bauten in nicht erschlossenem Gebiet

Der Netzanschluss erfolgt grundsätzlich gegen die Verrechnung der entstehenden Kosten (Netzanschlussbeitrag) zuzüglich den Netzkostenbeiträgen. Die Localnet AG kann je nach Wirtschaftlichkeit zusätzlich einen Beitrag an die Detail- und Basiserschliessung verrechnen.

2.4 Abgrenzung Leistungsauftrag, technische Vorgaben

Die Erstellung der Rohranlage Strom ist Sache der Bauherrschaft. Folgende Punkte sind zwingend einzuhalten:

- Die Bauherrschaft ist für die Organisation der Bauarbeiten zuständig.
- Die Bauherrschaft erteilt dem Baugeschäft den Bauauftrag (Garantieverhältnis Baumeister zu Bauherrschaft).
- Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Bauherrschaft.
- Grabengesuche und Öffentlichkeitsarbeit sind durch die Bauherrschaft zu organisieren und gehen zu Lasten der Bauherrschaft.
- Die Dimensionierung der Rohranlage erfolgt durch die Localnet AG.
- Die Localnet gibt den Verknüpfungspunkt sowie den Anschluss an die bestehende Rohranlage vor.
- Der Anschluss an bestehende Rohranlagen, Schächte, Verteilkabinen etc. ist mit der Localnet AG vorgängig abzusprechen.

- Die Bauherrschaft hat kein grundsätzliches Recht Rohranlagen der Localnet AG mitzubedenützen.
- Das Kabelschutzrohr ist mit Sand oder Rohrhüllkies einzubetten (inkl. Bettungsschicht für Rohrsohle).
- Ein Warnband muss 20cm oberhalb des Rohrscheitels verlegt werden.
- Die Verwendung von Flexbögen ist nicht zugelassen.
- Das Einmessen erfolgt durch die Localnet AG.
- Die Mindestüberdeckung ab Rohrscheitel beträgt 60cm bei Niederspannung und 80cm bei Mittelspannung.
- Die Rohrlieferung inkl. Formstücke erfolgt durch den Baumeister.
- Die Linienführung wird durch die Localnet AG festgelegt.
- Die Localnet AG behält sich vor, Mehraufwand aufgrund von Baumängeln der Bauherrschaft in Rechnung zu stellen.

3. Gas

3.1 Neubauten für Wohn- und Geschäftshäuser

Netzanschlussbeitrag	pauschal CHF
für 20-mbar-Anschlüsse	2'200.00
für 1- und 5-bar-Anschlüsse	3'200.00

Netzkostenbeitrag	CHF
pro Wohnung bzw. vergleichbare Raumeinheit	600.00

- Bei mehr als 30m Leitungslänge pro Gasanschluss (bis Zählereinheit) erfolgt die Verrechnung des Netzanschlussbeitrages nach den effektiven Kosten.
- Der Netzanschlussbeitrag beinhaltet die komplette Installation der Zuleitung bis und mit Zähler im ersten Raum nach der Hauseinführung.
- Der Netzkostenbeitrag beinhaltet einen Kostenanteil an das vorgelagerte Netz.

3.2 Bestehende Wohn- und Geschäftshäuser sowie Industrie und Gewerbe

Der Anschluss erfolgt grundsätzlich gegen Verrechnung der entstehenden Kosten.

Die Localnet AG kann, je nach Wirtschaftlichkeit, zusätzlich einen Netzkostenbeitrag verrechnen.

3.3 Abgrenzung Leistungsauftrag, technische Vorgaben

- Die Bauherrschaft ist für die Organisation der Bauarbeiten zuständig.
- Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Bauherrschaft.
- Grabengesuche und Öffentlichkeitsarbeit sind durch die Bauherrschaft zu organisieren und gehen zu Lasten der Bauherrschaft.
- Die Dimensionierung der Gasleitung erfolgt durch die Localnet AG.
- Die Leitung ist im Bereich von Stützmauern, Treppen usw. in Futterrohren (Lieferung durch die Localnet, zu Lasten der Bauherrschaft) zu verlegen.
- Die Leitung ist in Sand einzubetten und allseits 0.8 m zu überdecken.
- Um Absenkungen im Bereich der Gebäudeeinführung zu verhindern, ist die Leitung mittels Betonriegel oder armierter Betonplatte, bis auf den gewachsenen Boden abzustützen.
- Die Localnet gibt den Anschlusspunkt an die bestehende Gashauptleitung vor.
- Die Linienführung wird durch die Localnet AG festgelegt.
- Das Einmessen erfolgt durch die Localnet AG.

4. Wasser

4.1. Wohn- und Geschäftshäuser

Netzanschlussbeitrag	pauschal CHF
pro Anschluss	2'800.00

Netzkostenbeitrag	CHF
pro Wohnung bzw. vergleichbare Raumeinheit	800.00

- Bei mehr als 30m Leitungslänge pro Wasseranschluss (bis Zählereinheit) erfolgt die Verrechnung nach den effektiven Kosten.
- Der Netzanschlussbeitrag beinhaltet die komplette Installation der Zuleitung bis und mit Zähler im ersten Raum nach der Hauseinführung.
- Der Netzkostenbeitrag beinhaltet einen Kostenanteil an das vorgelagerte Netz.

4.2. Industrie, Gewerbe und Sprinkleranlagen

Der Anschluss erfolgt grundsätzlich gegen die Verrechnung der entstehenden Kosten.

Die Localnet AG kann, je nach Wirtschaftlichkeit, zusätzlich einen Beitrag an die Detail- und Basiserschliessung verrechnen.

Bei Sprinkleranlagen wird eine jährlich wiederkehrende Bereitstellungsgebühr aufgrund der Sprinklerleistung verrechnet (www.localnet.ch/wasser).

4.3 Abgrenzung Leistungsauftrag, technische Vorgaben

- Die Bauherrschaft ist für die Organisation der Bauarbeiten zuständig.
- Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Bauherrschaft.
- Grabengesuche und Öffentlichkeitsarbeit sind durch die Bauherrschaft zu organisieren und gehen zu Lasten der Bauherrschaft.
- Die Dimensionierung der Wasserleitung erfolgt durch die Localnet AG.
- Die Leitung ist im Bereich von Stützmauern, Treppen usw. in Futterrohren (Lieferung durch die Localnet, zu Lasten der Bauherrschaft) zu verlegen.
- Die Leitung ist in Sand einzubetten und allseits 1.20 m zu überdecken.
- Um Absenkungen im Bereich der Gebäudeeinführung zu verhindern, ist die Leitung mittels Betonriegel oder armierter Betonplatte, bis auf den gewachsenen Boden abzustützen.
- Die Localnet AG gibt den Anschlusspunkt an die bestehende Wasserhauptleitung vor.
- Die Linienführung wird durch die Localnet AG festgelegt.
- Das Einmessen erfolgt durch die Localnet AG.

5. Telecom

5.1. Wohn- und Geschäftshäuser in erschlossenem Gebiet (Hybrid Fiber Coax-Netz)

Netzanschlussbeitrag	pauschal CHF
pro Anschluss	600.00

Netzkostenbeitrag	CHF
pro Nutzungseinheit (Wohnung, Büro, Geschäft bzw. vergleichbare Raumeinheit)	100.00

5.2. Wohn- und Geschäftshäuser in erschlossenem Gebiet (FTTH, Fiber to the Home-Netz)

Netzanschlussbeitrag	pauschal CHF
pro Anschluss	0.00

Netzkostenbeitrag	CHF
pro Nutzungseinheit (Wohnung, Büro, Geschäft bzw. vergleichbare Raumeinheit)	0.00

Der Netzanschlussbeitrag für die Erstellung der Netzanschlussleitung ab Verknüpfungspunkt im Verteilnetz bis zum bauseits installierten BEP (Building Entry Point) ist kostenlos. Im Netzanschluss sind der Kabelzug sowie die Faserablage auf dem bauseits installierten BEP berücksichtigt. Sämtliche Inhouse-Installationen sind durch die Bauherrschaft zu realisieren. Die FTTH-Planung der Inhouse-Installationen inklusive der korrekten Beschriftung erfolgen durch die Localnet AG.

5.3. Industrie, Gewerbe sowie Bauten in nicht erschlossenem Gebiet

Der Anschluss erfolgt grundsätzlich gegen die Verrechnung der entstehenden Kosten.

Die Localnet AG kann, je nach Wirtschaftlichkeit, zusätzlich einen Beitrag an die Detail- und Basiserschliessung verrechnen.

5.4. Abgrenzung Leistungsauftrag, technische Vorgaben

Die Erstellung der Rohranlage Telecom ist Sache der Bauherrschaft.

Folgende Punkte sind zwingend einzuhalten:

- Die Bauherrschaft ist für die Organisation der Bauarbeiten zuständig.
- Die Bauherrschaft erteilt dem Baugeschäft den Bauauftrag (Garantieverhältnis Baumeister zu Bauherrschaft).
- Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

- Grabengesuche und Öffentlichkeitsarbeit sind durch die Bauherrschaft zu organisieren und gehen zu Lasten der Bauherrschaft.
- Die Dimensionierung der Rohranlage erfolgt durch die Localnet AG.
- Die Localnet AG gibt den Verknüpfungspunkt sowie den Anschluss an die bestehende Rohranlage vor.
- Der Anschluss an bestehende Rohranlagen, Schächte, Verteilkabinen etc. ist mit der Localnet AG vorgängig abzusprechen.
- Die Linienführung wird durch die Localnet AG festgelegt.
- Die Bauherrschaft hat kein grundsätzliches Recht Rohranlagen der Localnet AG mitzubenützen.
- Das Kabelschutzrohr ist mit Sand oder Rohrhüllkies einzubetten (inkl. Bettungsschicht für Rohrsohle).
- Ein Warnband muss 20cm oberhalb des Rohrscheitels verlegt werden.
- Die Verwendung von Flexbögen ist untersagt.
- Das Einmessen erfolgt durch die Localnet AG.
- Die Mindestüberdeckung ab Rohrscheitel beträgt 60cm bei Telecom-Rohren.
- Die Rohrlieferung inkl. Formstücke erfolgt durch den Baumeister.
- Die Localnet AG behält sich vor, Mehraufwand aufgrund von Baumängeln der Bauherrschaft in Rechnung zu stellen.

Gültig ab 1. Januar 2024